Leistungserbringer labordiagnostischer Leistungen

gemäß Coronavirus-Testverordnung (TestV)



Kassenärztliche Vereinigung Thüringen Corona Pandemiestab Zum Hospitalgraben 8 99425 Weimar

Fax: 03643 559 299

E-Mail: coronaabrechnung@kvt.de

 Name Leistungserbringer	
Straße, Nr.	PLZ, Ort
Betriebsstättennummer, Institutionskennzeichen, Handelsregisternummer	ggf. Honorarnummer
Vertretungsberechtigte/verantwortliche Person	E-Mail-Adresse
	Telefonnummer
Stellvertreter	E-Mail-Adresse
	Telefonnummer
IRAN	RIC

Daten zur Abrechnung der labordiagnostischen Leistungen auf Grundlage der TestV

Leistungserbringer, die Labordiagnostik nach den §§ 9 und 10 TestV durchführen, sind verpflichtet, die Testarten für Testungen gemäß §§ 2 bis 4 TestV nach den Maßgaben der Nationalen Teststrategie auszuwählen und Testungen ggf. entsprechend dieser Angaben zu priorisieren.

Befundberichte sind immer an den Veranlasser der Testungen und bei Einwilligung elektronisch per Corona-Warn-App an den Getesteten - mit Ausnahme der variantenspezifischen PCR - zu übermitteln. Die Befundberichte enthalten Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse aus dem Personalienfeld und die Informationen nach den Nummern 2 bis 9 des Vordrucks Muster OEGD sowie das Testergebnis (bei Auswertung im Labor).

Leistungserbringer labordiagnostischer Leistungen gemäß Coronavirus-Testverordnung (TestV)



		Labordiagnostik nach den §§ 9 und 10 TestV vorsystem nach § 9 MPBetreibV eingerichtet zu haben	
	Uns ist bekannt, dass die Abrechnung ausschließlich in elektronischer und elektronisch verarbeitbarer Form nach den Vorgaben der Kassenärztlichen Vereinigungen Thüringen zulässig is Labordiagnostische Leistungen nach den §§ 9 und 10 sind grundsätzlich auftragsbezogen zu dokumentieren und abzurechnen.		
		(Stempel der Einrichtung)	
Ort, Datu	ım	Unterschrift	